

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/059

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Oetken / 604-201

Datum: 24.04.2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	12.05.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	16.06.2015	öffentlich

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, der Annahme der Spende aus dem Sponsorenlauf der Grundschule am Wiesengrund und von dem Förderverein in Höhe von insges. 10.200,00 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist es den Kommunen erlaubt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen.

Gemäß § 25 a der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHVKO) entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von 100,- €. Die Zuständigkeit für Spendenannahmen im Wert von 100,- € bis zu 2.000,- € wurde dem VA per Ratsbeschluss vom 04.05.10 übertragen. Darüber hinaus hat der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Die Grundschule am Wiesengrund hat 2014 einen Sponsorenlauf veranstaltet und 7.200,00 € eingenommen. Von diesem Erlös wurde ein Seilspielgerät angeschafft, das in den Osterferien installiert wurde. Zudem hat auch der Förderverein der Grundschule am Wiesengrund einen Betrag von 3.000,00 € zu dem Spielgerät beigetragen.